

Sachbearbeitung OB/B - Büro des Oberbürgermeisters

Datum 09.04.2015

Geschäftszeichen OB/B

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 06.05.2015 TOP

Behandlung öffentlich

GD 191/15

Betreff: Reihenfolge in der Stellvertretung des Oberbürgermeisters

Anlagen:

Antrag:

1. Bürgermeisterin Iris Mann mit Wirkung vom 16.05.2015 zur 2. allgemeinen Stellvertreterin des Oberbürgermeisters (Zweite Beigeordnete) zu bestellen.

2. Den am 25.02.2015 gewählten weiteren Beigeordneten, Tim von Winning ab seinem Amtsantritt zum 3. allgemeinen Stellvertreter des Oberbürgermeisters (Dritter Beigeordneter) zu bestellen.

Ivo Gönner

Zur Mitzeichnung an:

ZD, ZD/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Der derzeitige Zweite Beigeordnete Alexander Wetzig tritt mit Ablauf des 15.05.2015 in den Ruhestand.

Am 25.02.2015 wurde Herr von Winning vom Gemeinderat zum weiteren Beigeordneten (Bürgermeister) gewählt.

Gem. § 49 Abs. 1 Gemeindeordnung i. V. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Ulm werden als Stellvertreter des Oberbürgermeisters drei hauptamtliche Beigeordnete bestellt. Die Beigeordneten vertreten den Oberbürgermeister ständig in der Leitung ihres/ihrer Fachbereichs/Fachbereiche.

Nach § 49 Abs. 4 Gemeindeordnung ist der Erste Beigeordnete (Erster Bürgermeister) der ständige allgemeine Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Die weiteren Beigeordneten sind allgemeine Stellvertreter des Oberbürgermeisters, wenn dieser und der Erste Beigeordnete (Erster Bürgermeister) verhindert sind. Die Reihenfolge der allgemeinen Stellvertretung bestimmt der Gemeinderat.

Bei der durch das Ausscheiden von Herrn Wetzig und der Wahl von Herrn von Winning gegebenen Konstellation ist es hinsichtlich der Reihenfolge der Stellvertretung des Oberbürgermeisters sachgerecht, die bisherige Dritte Beigeordnete, Bürgermeisterin Mann, künftig zur 2. allgemeinen Stellvertreterin des Oberbürgermeisters (Zweite Beigeordnete) und den weiteren Beigeordneten, Herrn von Winning, welcher sein Amt in Ulm neu antritt, ab Amtsantritt zum 3. allgemeinen Stellvertreter des Oberbürgermeisters (Dritter Beigeordneter) zu bestellen.

Es wird empfohlen, dem Antrag zu entsprechen.